

# GEUTSCHE

# **BÄCKER-ZEITUNG**

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Magistrat 27.  
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Central-Straten- und Sterbe-Kasse der Bäder u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.  
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

## Preußische Bäckereiverhältnisse.

Das Missverhältnis zwischen der Zahl der Bäckereien und Konditoreien und der Inspektionen seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten fällt immer wieder auf, so oft man Zahlen hierüber liest. Immer von neuem drängt sich die Überzeugung auf, daß die Zahl der Gewerbeinspektoren durchaus ungenügend ist, um den sicherlich nicht zu großen Ausgaben, welche die Gesetzgebung der Gewerbeaufsicht stellt, zu entsprechen. Einige Zahlenangaben werden dies beweisen. So unterstanden in der Provinz Ostpreußen 888 Bäckereien und Konditoreien der Gewerbeaufsicht, von denen aber nur 128 besucht wurden; in Westpreußen kamen auf 962 Betriebe bloß 363 Revisionen. Im Regierungsbezirk Potsdam war das Verhältnis noch ungünstiger. Auf 2013 Bäckereien kamen bloß 117 revidierte. Nun fällt hierbei auf, daß die Aufsichtsbeamten behaupten, daß in den 2013 Bäckereien bloß 366 Arbeiter beschäftigt gewesen sein sollen, es müßten mindestens 1873 Bäckereien Alleinbetriebe ohne Gehüßen und Lehrlinge gewesen sein, was uns sehr unwahrscheinlich dünkt. Würden diese Angaben stimmen, so wären die 117 Bäckereien, die revidiert wurden, mit 243 Arbeitern die Mehrzahl der Betriebe, welche Gehüßen oder Lehrlinge beschäftigen. Die vorher angeführten Zahlen über die Revisionen heben sich noch außerordentlich günstig hervor vor dem Interesse der Gewerbeaufsicht im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. In diesem waren den Fabrikinspektoren 1373 Bäckereien und Konditoreien bekannt, aber bloß 6 wurden von ihnen revidiert. Nicht viel günstiger lagen für die Arbeiter die Verhältnisse in dem Aufsichtsbezirke Berlin mit Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf, denn da kamen bloß 59 Revisionen auf 2074 den Aufsichtsbeamten bekannten Betrieben unseres Berufes. Traurig steht es auch in dieser Hinsicht in der Provinz Pommern; dort hatten von 2524 Arbeitern unseres Berufes bloß 38 Gelegenheit, von der Existenz eines Aufsichtsbeamten durch den Augenschein Kenntnis zu bekommen, auf über 70 Betriebe kam nur ein einziger, der von den Aufsichtsbeamten revidiert wurde. Etwas besser stand es um die Gewerbeaufsicht in der Provinz Posen; auf je 10 Bäckereien und Konditoreien kam eine, die revidiert wurde, unter je 9 Arbeitern hatte einer Gelegenheit, den Gewerbeaufsichtsbeamten zu sehen. Im Regierungsbezirk Breslau kam erst auf 30 Bäckereien eine von dem Fabrikinspektor besuchte. Aehnlich war das Verhältnis im Regierungsbezirk Liegniz. Im Regierungsbezirk Oppeln kam auf circa 5 Bäckereien eine vom Fabrikinspektor aufgesuchte, dagegen im Regierungsbezirk Magdeburg erst auf 30 Bäckereien eine revidierte. Im Regierungsbezirk Merseburg kam eine Inspektion auf 10 bis 11 Bäckereien. Im Regierungsbezirk Erfurt durfte der Fabrikinspektor eine sogenannte Gestalt für das Bäckerhandwerk sein, denn auf 443 dem Aufsichtsbeamten bekannte Betriebe kamen 15, die er besuchte, und von 808 Arbeitern, die in diesen Bäckereien beschäftigt waren, waren bloß 28 in revidierten Betrieben tätig. Kaum günstiger lagen die Verhältnisse in den Regierungsbezirken Hannover, Lüneburg und Aurich, da kamen auf 820 Bäckereien und Konditoreien 38 von dem Fabrikinspektor besuchte. Nicht ganz so ungünstig, aber trotzdem zu schärfster Kritik herausfordernd, ist das Verhältnis im Regierungsbezirk Hildesheim, wo auf 482 Anlagen 63 vom Fabrikinspektor besuchte kamen. In Lüneburg und Stade standen 790 Betrieben 168 besuchte gegenüber. Von den 276 amtlich bekannten Bäckereien im Regierungsbezirk Münster sind mit 9 aufgesucht worden. Da bedeuten schon die 115 Revisionen unter 348 Betrieben im Regierungsbezirk Minden eine günstige Erscheinung. In Arnsberg kamen auf 1812 Bäckereien 342 vom Fabrikinspektor aufgesucht.

Wie sehr diese hier verhältnismäßig gute Gewerbe-  
erfüllt durchaus ungenügend ist und somit die Bäcker-  
meister in Versuchung führt, sich um die zum Schutze der  
Arbeiter erlassenen Bestimmungen nicht zu kümmern,  
geht aus den folgenden Bemerkungen dieses Berichtes  
hervor: Die Besichtigung der Bäckereien, die namentlich  
im Inspektionsbezirk Dortmund vorgenommen wurden,

gaben bezüglich der Innehaltung der zulässigen Arbeitsdauer zu zahlreichen Beanstandungen Anlaß. Die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 4. März 1896 wurden noch vielfach unbeachtet gelassen. Sehr häufig, namentlich an den Sonnabenden, wird über die als Regel festgesetzte Zeit gearbeitet, ohne daß dieser Tag als Überarbeitstag auf der aushängenden Kalendertafel kenntlich gemacht wird. Eine Kontrolle darüber, an wie viel Tagen Überarbeit stattgefunden hat, ist in solchen Fällen so gut wie ausgeschlossen. In vielen Bäckereien war überhaupt eine Kalendertafel nicht vorhanden und nur in einer kleinen Zahl von Betrieben schien sie ordnungsgemäß geführt zu werden. In einer Stadt wurde in keiner einzigen der besichtigtten acht Bäckereien einer der vorgeschriebenen Aushänge (Abdruck der Verordnung und Kalendertafel) vorzufinden. Die betreffenden Bäcker kannten die Verordnung angeblich entweder überhaupt nicht, oder nur vom Hörensagen.

Liegen die Verhältnisse in den hochindustriellen westlichen Provinzen so ungünstig um die Durchführung des zu unseren Gunsten gegebenen mäßigen Arbeiterschutzes, so sind unzweifelhaft die Zustände im agrarischen Ostelbien noch ungleich trauriger und erfordern jedenfalls eine weit stärkere Inspektion. Freilich, so deutlich wie der Altenberger Gewerberat, drücken sich seine Kollegen nicht aus; ja, die meisten sagen überhaupt nichts oder nichts Erhebliches. Im Zusammenhange mit diesem sei nur die Bemerkung des westpreußischen Gewerberats erwähnt, daß in den Bäckereien noch mehrfach über die zahlreichen Zu widerhandlungen gegen die Bekanntmachung und über die Gültigkeit der Meister gegen alle Vorschriften zu klagen sei, daß die veranlaßten Bestrafungen nur auf kurze Zeit zu wirken scheinen.

Daß man aus diesen Betrachtungen den maßlich nahm  
liegenden Schluß ziehen sollte, die Gewerbeaufsicht zu ver-  
stärken, jeden Betrieb mehrmals im Jahre genau zu  
untersuchen und die gegen die Bekanntmachung Zuwidder-  
handelnden streng zu bestrafen, liegt uns zwar sehr nahe,  
sieht aber den maßgebenden Behörden nicht zur Erfemt-  
nis zu kommen. Ja, wenn es sich um gewöhnlichsmäßig  
Uebertritten des § 153 der Gewerbeordnung, um  
Streikpostenschen und vergleichend handeln würde, dann  
wäre man schnell bereit, die Polizeiorgane zu verdoppeln  
und zu verdreifachen, einige neue Gefängnisse zu bauen  
und nach Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter zu schreien.  
Dann wären alle bürgerlichen Zeitungen voll von tränens-  
vollen Betrachtungen über den ungeschlischen Zustand der  
ungebärdigen Arbeiter. Aber hier handelt es sich um  
Staatsstühlen, um Innungsmeister, um Vorsitzende von  
Kriegervereinen, die bei jeder patriotischen Kundgebung  
ihren Platz zu stellen wissen. Diese darf man nicht zu  
streng behandeln, die muß man die Gesetze, welche zum  
Schutz der Arbeiter gegeben sind, übertreten lassen; die  
darf man nicht durch eine allzu häufige Kontrolle aus der  
utzen Stimmung bringen. In dieser guten Stimmung  
dürften wohl die Bäckermeister des Regierungsbezirks  
Kassel bleiben, denn von 506 Betrieben wurden bloß 13  
untersucht. Auch in Wiesbaden hatten von 688 Bäcker-  
meistern bloß 23 mit dem Besuch des Fabrikinspectors  
zu rechnen. Im Regierungsbezirk Koblenz wurden von  
98 Bäckereien und Konditoreien insgesamt 7 revidiert.  
Im Regierungsbezirk Düsseldorf von 2103 nur 54, im  
Regierungsbezirk Köln von 1177 16, im Regierungsbezirk  
Aix von 547 10, im Regierungsbezirk Aachen von 392  
nur 5, dagegen in dem kleinen Regierungsbezirk Sig-  
aringen von 29 vorhandenen Betrieben 14.

Man sieht, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten die viellebene Gelegenheit zur Klärstellung der Zustände in den Büchereien in Rathaus unbefriedigender Weise ausgenützt haben. Sie wollen ihnen deswegen persönlich durchaus keine Schuld zumessen, sie sind überlastet, oder richtiger gesagt, sind viel zu wenig Beamte vorhanden, um den mannigfachen Aufgaben, die ihnen gestellt sind, zu entsprechen. Daß die Gewerbeaufsichtsbeamten leisten, das sind, ins-

besondere für die Bäckereien, blos Stichproben. Aber auch diese haben ein gewaltiges Sündenregister gegen unsere Meisterschaft zusammengebracht, von denen wir in einem weiteren Artikel noch zu sprechen haben werden.

## Freie Männer wollen wir sein.

In letzter Zeit ist leider die Agitation zur Aufklärung der Kollegen über den Nutzen und Vorteil, welche die Abschaffung des Post- und Logistwesens beim Arbeitgeber mit sich bringt, vernachlässigt worden.

Es ist ja auf den letzten Verbandstagen die Frage genügend erörtert worden, trotzdem kann aber immerhin nicht genug darauf hingewiesen werden, um alle Kollegen zu der Überzeugung zu bringen, daß endlich einmal tabula rasa gemacht werden muß, daß endlich damit aufgeräumt wird, den verdienten Lohn zum Teil in Naturalien zu erhalten. Es sind ja einige Mitgliedschaften mit der Forderung auf Abschaffung von Kost und Logis beim Meister an die Unternehmer herangetreten und haben zum Teil, speziell die Kollegen von Hamburg-Ultona, erreicht, wenn nicht in allen, so doch in einem großen Teil der Bäckereien, in den Brotbäckereien fast allenthalben, das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber abzuschaffen.

Trotzdem nun im Jahresbericht der Innung behauptet wird, die Gesellen, hauptsächlich die jüngeren, hätten trübe Erfahrungen gemacht mit der Barauszählung des Schatzes, also mit der Abrechnung von Kost und Logis beim Meister, müssen die Beauftragten der Innung berichten, daß im Laufe des Jahres die Bäckereien, wo Kost und Logis außer dem Hause gegeben wird, sich um 24 Bäckereien, worin 61 Gesellen beschäftigt sind, vermehrt haben.

nehmen, als nach dem Altertumssystem einen Teil des Lohnes in Naturalien zu erhalten, und die Arbeitgeber sind gesetzungen, wollen sie tüchtige Arbeitskräfte haben, es zu gewähren.

In der bürgerlichen Gesellschaft wird die Ehe als das natürliche, normale Verhältnis angesehen. Solange der Ehegegensee seinen Lohn zum Teil in Naturalien erhält, ist er nicht im Stande, sich zu verheiraten, und er ist folglich derweile als Mensch zweiter Klasse zu betrachten, ganz abgesehen davon, daß, wenn die Möglichkeit zur Ehelichung gegeben ist durch Ausbezahlung des verdienten Lohnes in Geld, es dazu beiträgt, die Prostitution, wenn auch in geringem Maße, einzuschränken. Bekanntlich ist die Prostitution nur abzuschaffen, wenn sämtliche erwachsenen Männer einen Verdienst haben, womit sie eine Familie gut ernähren können.

Nun zu den Krankheiten der Bäcker in Hamburg! Mir liegt eine Krankheitsstatistik der Bäckerkasse Nr. 49 zu Hamburg vor, woraus zu ersehen, daß durch Abhöhung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, sich viele Kollegen verheiraten, ein großer Teil Mitglieder oben- genannter Kasse also seit einigen Jahren verheiratet ist, welches die Statistik in betreff von Haut- und Geschlechts- krankheiten günstig beeinflußt. Leider steht mir die Statistik nur vom Jahre 1898 an zur Verfügung, daraus ist zu ersehen, daß sich die Haut- und Geschlechtskrankheiten bedeutend verringert haben und zwar die Hautkrankheiten von 5 auf 1 Fälle und die Geschlechtskrankheiten von 12 auf 0 Fälle gefallen sind, also während 1898 noch 12 Fälle von Geschlechtskrankheiten zu verzeichnen waren, hatte die Kasse im Jahre 1902 keine Geschlechtskrankheit.

Hieraus ist wiederum zu ersehen, welchen Vorteil der Staat hat, wenn sämliche Staatsbürger in der Lage sind, sich zu verehelichen.

Bekanntlich ist die Ansteckungsgefahr bei Geschlechtskrankheiten sehr groß und werden nicht nur die Personen, mit welchen geschlechtlich verkehrt wird, angesteckt, sondern auch die Nachkommen vergiftet und wäre es notwendig, daß ein Staat ausreichender Lohn garantiert wird, oder wenigstens gesetzlich festgelegt, daß der verdiente Lohn in Bar auszuzahlen ist.

Ran zur Begehrlichkeit der Gesellen. Die Fummel-  
leute zetzen bei jeder Gelegenheit: „Die Führer reizen  
die Gesellen zur Begehrlichkeit!“

Erfreulich wäre es immerhin, wenn es die Führer in  
Birlichkeit wären, damit sich die Bäckergesellen von der  
erdamten Bedürfnislosigkeit emanzipierten; gerade durch  
die Bedürfnislosigkeit der Gesellen wurden die Unter-  
nehmer angewornt, auf alle mögliche Art vom Jahr zu

der Naturalsversorgung, vom Logis usw. abzutrennen, den Gesellen und Arbeitern in der Bäckerei überhaupt Wohnung und Kost anzubieten, die jeder Verbreitung spotten.

Bei Ausstellung der Forderung von Kost und Logis außer dem Hause, wurde in den größeren Städten, wie Hamburg usw., ein Mindestlohn von 21 M pro Woche für Weißbäcker und 24 M pro Woche für Brotbäcker gefordert. Bei jeder Militärvorlage, wo es sich um Vermehrung der Mannschaften handelt, werden die Kosten für Versorgung des einzelnen Soldaten mit 90 S pro Tag berechnet und das durch Begründung von wissenschaftlichen Autoritäten, also wissenschaftlich ist festgestellt, daß zur Ernährung und Erziehung der verbrauchten Kräfte des Soldaten pro Tag erforderlich sind. Dabei ist nicht eingerechnet Kleidung, Wohnung usw., das ergibt folgende Berechnung: In der heutigen Gesellschaft ist die Theorie das normale Verhältnis und erforderlich, um den Nachwuchs für die erforderlichen Soldaten zum Kampf gegen den "inneren Feind" zu haben. Nach der wissenschaftlichen Auffassung sind erforderlich 90 S pro Tag und Kost zur Erneuerung der verbrauchten Kräfte beim Menschen. Nehmen wir an, die Familie besteht durchschnittlich aus Mann, Frau und zwei Kindern. Die Kinder zu ernähren, ist die höchste gerechne, also pro Tag 45 S, das ergibt pro Tag und Familie 270 M oder pro Woche rund 19 M. Diese 19 M pro Woche wären erforderlich, um die Familie zu ernähren, um die erforderlichen Lebensmittel zu beschaffen. Diese 19 M pro Woche oder 1000 M pro Jahr reichen nur für Lebensmittel, um die Familie richtig zu ernähren. Wohnung, Kleidung, Fahrzeug, Feuerung, Strom, Schulgeld usw. sind nicht mit einbezogen. Erstlich ist daraus, daß das Jahreseinkommen mindestens 2000 M benötigt werden, um als Mann die Familie auskömmlich zu ernähren und die verbrauchten Kräfte wieder erneut zu können. Im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch ist ja auch vorgesehen, daß Lohn nur geprägt werden kann, wenn der jährliche 1500 M pro Jahr übersteigt. Daraus erscheint, daß die tatsächliche Rechtsgelehrte, welche bei Ausarbeitung des Gesetzbuches beteiligt waren, erkannt haben, daß zur Ernährung und Erhaltung einer Familie mindestens 1500 M pro Jahr benötigt werden.

Nach allem diesen kommt man bei einem Nachdenken zu der Überzeugung, daß die bis jetzt gestellten Forderungen der Bäckergesellen recht befreudigend sind und weiß man nicht, ob man sich über die kolossale Bescheidenheit der Meister wundert soll, welche Verhandlungen die Forderungen der Gesellen seien unverantwortlich!

Kollegen, nach obigen Ausführungen ist Euer Ziel klar und beständig zu erkennen. Fort mit Kost und Logis beim Arbeitgeber, damit jeder Kollege nach freierer Arbeitszeit seinen Verdienst und seine Zeit verwenden kann, wie es ihm beliebt!

Denkt nach über Eure traurige Lage, kommt zum Bewußtsein, damit wir endlich das Ziel von uns abschütteln und als freie Männer über unseren verdienten Lohn frei verfügen können.

Als jeder Organisierte trage dazu bei, die uns noch fernstehenden Kollegen aufzuführen, daß jeder Bäckergeselle dem Berchand angehören hat und jedem Unorganisierten erläutern: Wenn in die Organisation, in den Bäckerberband, nur dann und nur in der Lage, untere Lebenslage zu verbessern, nur dann heißt es, Kampf auf der ganzen Linie, bis ins Heilige Tor, unter der Parole: Ablassung von Kost und Logis beim Arbeitgeber!

Für den Regierungsbezirk Münster wird ein allgemeines Sinken der Löhne konstatiert. In 28 Hüttenwerken im Bezirk Hagen sank der Durchschnittslohn für Kopf und Jahr um 22 M, in 18 Hüttenwerken des Bezirks Bochum um 46 M, in 21 Hüttenwerken des Bezirks Dortmund um 66 M und in 53 Hüttenwerken des Bezirks Sagan um 75 M.

Der allgemeine Schluß, den auch der vorsichtige "Reichs-Anzeiger" aus den nicht minder vorsichtigen Berichten der Beamten zu ziehen gezwungen ist, lautet:

"Von besonderem Einfluß war die andauernde ungünstige Geschäftslage auf die Lebensverhältnisse, insbesondere auf Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse. Untererhebt ist durch das im Berichtsjahr vielfach eingetretene Steigen der Lebensmittelpreise die Haushaltung der Arbeiter erheblich erschwert worden."

So zu lesen im amtlichen Organ derselben Regierung, die mit allen Mitteln den verbrecherischen Lebensmittelmarkt fördert und durch Annahme eines Zolltarifs, der direkt zu gefährlichen Handelskrisen führen muß, neue Kräfte herausbeschwört.

## Der Streit in Cassel.

Wenn wir nicht früher über den Streit in Cassel und dessen Ausgang berichten könnten, so liegt das daran, daß man uns seitens der führenden Casseler Kollegen bis heute (14. Juni) vollständig im Unklaren ließ, wie der Kampf verlaufen und beendet ist. Wir sind auch jetzt nur in der Lage einige spärliche Angaben über den dortigen Kampf zu machen, die uns von anderer Seite, nicht aber von den Casseler Kollegen und deren Leitung selbst zugetragen sind.

So viel steht aber heute schon fest, wenn es noch eines Beispiele bedarf hätte, wie ein Lohnkampf nicht einzuleiten ist, so haben denselben die Casseler Kollegen gründlich erbracht. Das Streitreglement in allen seinen Bestimmungen muß den dortigen Leitern "Rust" gewesen sein, denn man hat sich auch nicht in einem Punkte darnach gerichtet. Seine ruhige Ueberzeugung, daß ruhige Abwägen der eigenen Kräfte oder Schwunzen mag bei diesen Kollegen der Kampf verlaufen und beendet ist. Wir sind auch jetzt nur in der Lage einige spärliche Angaben über den dortigen Kampf zu machen, die uns von anderer Seite, nicht aber von den Casseler Kollegen und deren Leitung selbst zugetragen sind.

Noch im September des Vorjahres war durch innere Streitigkeiten in der Mitgliedschaft dieselbe so schwach, daß der amtierende Verbandsvorstand den Genossen Haberland mit der Führung der Gesellschaft der Mitgliedschaft beauftragte, weil kein jähriges Mitglied vorhanden war, der den Vorstand hätte übernehmen können. Um ersten Quartal dieses Jahres wurden in der Mitgliedschaft 373 Wochenbeiträge bezahlt; das macht durchschnittlich 29 zahlende Mitglieder, 25 neue Mitglieder waren im Quartal aufgenommen worden. Demgegenüber sind in Cassel und den Vororten circa 250 Bäckergesellen beschäftigt.

Da kam am 20. April plötzlich ein Versammlungsbericht von Cassel (Siehe Nr. 17 d. Bl.), der uns in Kenntnis setzte, daß die Kollegen in der Versammlung Forderungen aufgestellt hatten: Beisetzung von Kost und Wohnung beim Meister, dafür 10 M Lohnzuschlag pro Woche.

Um die im Streitreglement vorgelegte Genehmigung des Vorstandes zu der Lohnbewegung nachzufragen, fiel den Kollegen nicht ein. Der Vorstand gab in einem Schreiben dahin seiner Verwunderung über solches Vorgehen Ausdruck und warnte davor.

Am 28. April schrieb Genosse Haberland an Allmann:

Da ich auf der Karte schon darauf hingewiesen hatte, daß ich in Bezug auf die hierige Bewegung etwas aus dem Herzen habe, so will ich auch sofort damit heraus und zwar, daß Du bis zum Donnerstag nach hier kommen möchtest. Dass ich Dir die Sache erst weitläufig auszumachen soll, glaube ich, wird nicht notwendig sein, denn sowieso wirst Du ja aus des Schriftführers Bericht informiert sein, daß Du weißt, worum es sich handelt — ich will aber zugleich feststellen, daß wir Dich nicht in irgendeiner Weise die Bewegung über den Kopf wachsen, denn dazu steht die Sache zu günstig, sondern Du sollst den Bewegung den Stempel aufdrücken. Ich glaube, daß der Vorstand seine Zustimmung dazu gibt, daß Du nach hier kommst. Wir verpflichten uns, 10 M zu den Kunden beizutragen. Wenn ich wünsche, daß Du bis zum Donnerstag nach hier kommen sollst, so darfst Du vernachlässigen, daß der Wunsch nicht unbedingt ist. Also in der festen Hoffnung, daß Du am Donnerstag kommst.

NB. Durch die jetzige Bewegung ist der Alteingesetzte Kollege Külow, heute Nacht entlassen, wir lassen uns aber nicht provozieren.

Noch am selben Tage schrieb Allmann, daß er am Donnerstag nicht kommen könne; er könne aber auch vor dem Sonntagabend auf keinen Fall dahin kommen, da er die Arbeit nicht liegen lassen könne. Andererfalls stand Vorwürfeaussetzung fort und wurde der Schluß, daß die Lohnbewegung und ein eventueller Streit wegen Aussichtslosigkeit eines Erlasses vom Vorstand auf keinen Fall genehmigt werden könnte, den Kollegen in Cassel sofort berichtet. In diesem Schreiben werden die Kollegen erachtet, sich an das Schriftführers zu wenden und sich auch mit dem kleinen Erlass auseinander zu geben, der in einer Einigungsverordnung zu erzielen sei.

Danach hörtet wir von Cassel bis zum Verbandsstage nichts mehr. Aus der Anfangs Zeit eingesandten Abrechnung der Mitgliedschaft für Monat April geht hervor, daß diese im April 69 neue Mitglieder aufgenommen und 22 Mitglieder Beiträge bezahlt haben, zusammen 349 Wochenbeiträge. Haben auch nur 68 Mitglieder für April Zahl bezahlt, so kann man doch annehmen, das circa 100 Mitglieder in Cassel waren am Ende des Monats April, da die Abrechnungswellen ja meistens den Monat nicht voll beziehen, weil sie erst in der zweiten Hälfte des Monats beziehen.

Am 20. Mai kam plötzlich die telegraphische Meldung von Berlin nach Dresden, daß von dort 27 Streitbrecher nach Cassel abgereist seien. Die Führer der Casseler Kollegen hatten jedoch keine Ahnung von der Geschäftlichkeit der Situation, sonst würden sie doch noch vor Ausbruch des Streits andere Mitgliedschaften durch Konsultate aufmerksam gemacht haben, den Zugang nach Cassel fernzuhalten. Das wurde aber nicht getan und so waren die dortigen Meister sofort mit Streitbrechern versehen, als der Kampf eintrat.

Eins am 21. Mai kam dann von den Streitenden selbst an den Verbandsstag in Dresden die Mitteilung, daß in Cassel 150 Kolleginnen wegen Nichtbevollmächtigung ihrer Forderungen die Arbeit eingestellt hatten. Die Tagespresse be-

richtete sogar von 180 Streitenden.) Gegenwohl welche Mitteilung über den Streit ist dem Verbandsvorstand bis heute aber nicht mehr zugegangen. Krautig, daß die Kollegen in Cassel es nicht einmal für notwendig hielten, einen eingehenden Bericht über den Stand des Streits an ihr Fachblatt zu senden.

Der Verbandsvorstand beauftragte zwei Delegierte des Verbandsstages, die über Cassel fuhren, sich dort über den Stand des Streits zu informieren. Nach deren Mitteilung hielten die Meister am 24. Mai eine Versammlung ab, in welcher der Altgeselle Külow für Bewilligung der Forderungen eintrat. Die Versammlung beschloß, 10 p.M. Lohnzuschlag zu gewähren und diesen Tarif auf fünf Jahre vor dem Gewerbejahr festzulegen.

Nach den Listen waren 106 Kollegen in den Streit eingetreten; am 24. Mai befanden sich davon noch 80 im Streit; die übrigen waren abgereist oder Streitbrecher geworden. Bis zu diesem Tage waren von auswärts 120 Streitbrecher eingetroffen, also mehr als die Innung nötig hatte. Zehn Meister hatten an diesem Tage die 15 p.M. Lohnzuschlag bewilligt, auf welche Forderung die Streitenden jetzt bestanden und das Anerbieten der Innung, 10 p.M. Lohnzuschlag, ablehnten.

Am 2. Juni ging uns vom Genossen Haberland endlich folgende Karte zu:

Der Streit wurde am Dienstag, den 26. Mai, für beendet erklärt, und eine 10prozentige Lohnzuschlag angenommen. Die ursprüngliche Forderung, Abchaffung von Kost und Logis beim Meister, mußten fallen gelassen werden, da aus Berlin, Leipzig, Köln usw. Streitbrecher herangezogen wurden. NB. Ausführlicher Bericht folgt für die nächste Nummer der Zeitung.

Auf diesen "ausführlichen Bericht" warten wir noch heute! Der Streit war also am 26. Mai beendet. Aus Birkularen, die unsere Mitgliedschaft Cassel an die Zahlstellen des Verbandes sandte und worin um Unterstützung für die Gemahregeln ersucht wurde, erfahren wir, daß die Innung 28 Streitende gemäßregt hat.

Am 29. Mai hatten wir uns an den Vorstand der Mitgliedschaft gewandt, nun endlich die Abrechnung und Gelder der Hauptkasse für April und Mai einzufinden; darauf folgte, wie eingangs berichtet, die Abrechnung für April, aber ohne Beiträge und ohne der Hauptverwaltung dabei ein Wort zu berichten.

Man sollte doch erwarten, daß nun endlich, nach dem Streit in Cassel, die Verbandsgeschäfte exakt erledigt würden, denn ehe dieses nicht geschieht, kann die Hauptverwaltung auch die zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung berechtigten Mitglieder nicht berücksichtigen. Wenn diese also ihre Legitimation noch nicht erhalten haben und noch keine Unterstützung beziehen können, so mögen sie sich bei dem Vorstand ihrer Mitgliedschaft für diese Gaumigkeit bedanken und dafür sorgen, daß ihre Verwaltung jetzt endlich etwas prompter arbeitet! Nur der Bummel ihres Vorstandes haben sie es zuzuschreiben, wenn sie jetzt auf die Berechtigung zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung warten müssen.

Hier in dem Halle des Streits in Cassel hatte der Verbandsstag selbst Gelegenheit, zu sehen, wie ohne Beachtung des Streitreglements, ohne auch nur die geringste Vorbereitung zur Fernhaltung des Zuganges und zur ungünstigsten Zeit, die Kollegen in den Streit eintraten, der von vornherein wegen aller dieser Umstände und weil die Organisation und auch dann selbstverständlich die Beteiligung am Streit viel zu schwach, vollständig aussichtslos war! Diese Gründe veranlaßten auch den Verbandsstag, den Streitenden in Cassel weder eine Sympathiedepesche zu senden, noch ihnen Unterstützung zu gewähren.

Damit hat die Generalversammlung des Verbandes unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß in der Frage der Lohnbewegungen und Streits im Verbande Disziplin herrschen soll und muß. Für aussichtslose Kämpfe, welche der Verbandsvorstand nicht gutheißen kann, sollen auch die Gelder des Verbandes nicht verputzt werden! Das mögen sich unsere Mitglieder merken!

## Aus unserem Berufe.

Die Zwangsinnung des Bäckeramts Hannover hat, ohne die Zustimmung des Gesellenausschusses einzuholen, den dortigen Kollegen einen Arbeitsvertrag aufgezwungen, der zum Schluß folgende Bedingungen enthält:

Bedingung: Der Sonnabend und Sonntag sind als Austrittstag ausgeschlossen. Fällt nach erfolgter Kündigung, der Austrittstag auf einen Sonnabend oder Sonntag, so ist der daraus folgende Montag der Austrittstag.

Besondere Vereinbarung: Die ersten 8 Tage bilden die Probezeit, während welcher beiden Teilen eine tägliche Löschung des Arbeitsverhältnisses zusteht. Nach dieser Probezeit tritt die vereinbare Kündigung in Kraft.

Die Herren Innungsgewaltigen verstehen es, die Gesellenausschüsse nur als das fünfte Rad am Wagen zu benutzen! Wo man sich der Zustimmung des Ausschusses zu den reaktionären Machinationen der Meister nicht sicher ist, wird derselbe einfach übergangen und die Innungssleutchen führen in der Stille unter sich durch, was ihnen beliebt!

In Bremen haben die Debatten in der Bürgerschaft über die Bäckerarbeitsverhältnisse unsere Kollegen veranlaßt, sich die Bäckereien einmal etwas genauer anzusehen, und haben sie ein reichhaltiges Material über Bäckerarbeitsstände zusammengebracht. Dabei hat sich denn herausgestellt, daß es Miststände hier gibt, an denen die Meister ganz allein Schuld tragen. So gebrauchen diese Herren die Bäckerei zum Pferdeetränken, Schweinefüttern und Hausreinigen. Ebenso wird die Arbeitszeit vielfach übertreten, wie auch die Sonntagsruhe von den Gejellen und Lehrlingen. In einer Bäckerei am Hohenthor wird das nötige heiße Wasser in einem Waschkessel erhitzt. In einem anderen Betrieb gibt es täglich 13–14 Stunden Arbeitszeit und seit ca. 3 Wochen kein reines Handtuch. Das Bett wird alle 3–4 Tage mal gemacht, gereinigt ist die Schlafstätte trocken höchstens zwei bis drei Mal, feucht noch garnicht. Der Milheimer wird zum Hausreinigen benutzt und heute, wo große Wäsche ist, wird auch im Waschkessel die Wäsche gekocht. Rebidiert ist die Bäckerei von der Polizei in diesem Jahr überhaupt noch nicht, wie es bei vielen Bäckereien der Fall ist!

Das Meister eines Gesellenausschusses ist jedenfalls L. Reich-Offenbach. Der selbe glaubt sich dazu berufen, auch noch Seelenverfasser zu spielen, wie folgender Vorfall zeigt:

Es war ein Kollege, welcher verheiratet ist, schon 8 bis 10 Wochen arbeitslos, bei einem Meister soweit in Arbeit eingestellt bis auf die letzten Formalitäten: Abgabe der Gültigkeitskarte. Da sagte ein Kollege zum Kollegen Reich, daß er 10 M erhalten, wenn er ihm die oben erwähnte Stelle verschaffe. Die Sache klappte und dieser Gegenreiche hatte 10 M verdient. Das schönste ist, daß der verheiratete Kollege und dieser Reich die besten Freunde waren und ersterer für die Wahl des Reich besonders eingetreten ist. Sie waren auch stets treue Vergnügungsvereinler. Kollege Peppel wurde, nachdem sich schon drei Versammlungen des Germaniavereins mit dem Ausschluß des Reich aus ihrem Verein befreit hatten, aber zu keinem Resultat fanden, zu einer vierten Versammlung eingeladen, wo Reich auch ausgeschlossen wurde. Um Tage vorher, es war am 26. Mai, hatten wir eine öffentliche Versammlung einberufen, in der Kollege Götz-Frankfurt das Referat hatte und die früheren Verhältnisse in Offenbach und die von heute in seiner eigenen satirischen Weise beleuchtete. Es wurde in dieser Versammlung eine Resolution einstimmig angenommen, daß die Zinnung von der heutigen Versammlung erachtet werde, den Reich seines Postens zu entheben. Schon am 27. Mai reichten wir, unterzeichnet von dem Bureau der Versammlung, an den Obermeister Köhler das Gesuch ein. Die Vergnügungsvereinler versprachen ebenfalls ein dementsprechendes Gesuch an die Zinnung zu richten. Sie wollen jetzt, daß das Sprechgesetz in Offenbach geregelt werde; vertreten vom Gelehrtenauschluß, vom Verband und Vergnügungsverein. Zu welchem Resultat es kommen wird, bleibt abzuwarten.

**Der Verband der Brotfabrikanten**, der am 24. Juni seinen Verbandstag in Hamburg abhält, erledigt seine zehn Verhandlungspunkte von morgens 1/20 bis mittags 2 Uhr, also in 4½ Stunden. Geschwindigkeit ist keine Hexerei! — Der Bestätigung von Mühlern und Brotfabriken, Fahrt nach Helgoland, Kiel und event. Kopenhagen und anderen Vergnügungen sind dagegen volle 5 Tage geweicht! Diese Herren verstehen es noch besser, wie die Besitzer der Kleinbäckereien, ihren Verbandstagen Anziehungs-

**Zur Förderung des guten Einvernehmen** zwischen Meistern und Gesellen soll noch einem Beschuß des Saxonienverbandes (Unterstand von der Germania) das neu errichtete Zentralstreitbrecher-verbandsbureau beitreten! Der diesbezügliche Beschuß leitet: "Die heute in Grimma tagenden Vertreter des Verbandes begrüßen die geplante Einrichtung einer Zentralstelle für Arbeitsnachweis im Germania-Verband als eine zeitgemäße Notwendigkeit und sind überzeugt, daß dieselbe dazu dienen wird, das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen zu fördern."

Wer bisher noch nicht wußte, was die Herren unter dem sogenannten guten Einvernehmen verstehen, dem werden jetzt darüber die Augen geöffnet sein: Niederhaltung und Unterdrückung jeder Regung der Gesellen, ihre Lage zu verbessern! Das ist das „gute Einvernehmen“!

**Die Bäcker** — Innung zu Erfurt beschloß, an die Königliche Regierung eine Petition zu richten, worin um Abänderung der Bundesratsbestimmungen vom 4. März 1896, betreffend das Bäckergewerbe, ersucht wird, da selbige empfindliche Härten enthielten und der Ruhm vieler kleiner Betriebe bestimmt sind. An Stelle der Maximalarbeitszeit solle man eine Mindestarbeitszeit bestimmen. Auch die Bestimmungen über die Bäckereienanrichtungen sind für viele kleinere Bäckereien undurchführbar. Es sei wohl angebracht, für reichliche und gefunde Arbeitsstätten zu sorgen, man dürfe dabei aber nicht in einer das ganze Gewerbe schädigenden Weise vorgehen, wie dies bei Befolgung der Bundesratsbestimmungen der Fall sei. Die Erfurter Handwerkskammer, der diese Petition unterbreitet wurde, unterstützte dieselbe, indem sie sich einstimmig damit vollkommen einverstanden erklärte. — Eine Unermüdbarkeit im Petitionieren gegen die Arbeiterschutzgesetze legen die Innungsmänner an den Tag, welche wahrhaftig einer besseren Sache würdig wäre!

**Die Charlottenburger Polizeidirektion** hat mittels Fragebogen Erhebungen über die Sonntagsarbeit in den dortigen Bäckereien veranstaltet. Es geschah dies auf Grund eines Gesuches der Charlottenburger Bäckermeister, die eine Verlängerung der Arbeitszeit am Sonntagmorgen von 8 bis 1/20 Uhr verlangen, wie sie den Bäckermeistern in Berlin, Schöneberg und Wilmersdorf bereits seit längerer Zeit durch eine behördliche Verfügung zugestanden ist. Der Innungsvorstand ist bereits in dieser Angelegenheit vernommen und hofft, auch für die Charlottenburger Bäckermeister die gewünschte Vergünstigung zu erlangen.

Bon dem bisherigen Sonntagsruhe der Bäckereiarbeiter wird bald nirgends mehr was übrig sein, wenn die Behörden den reaktionären Wünschen der Innungsmänner überall so entsagen können!

**Trier.** Ein Bäckerfeste aus Trier war bei einer Bäckerfrau vom August 1902 bis 6. Mai ds. J. gegen einen Wochenlohn von 12 M bei freier Station beschäftigt. Von 6. Mai ab mußte er eine 14-tägige Nebung machen. Am 11. Mai wurde das Arbeitsverhältnis durch die Arbeitgeberin gekündigt. Am 19. Mai kam er von der Nebung zurück und hatte also am 25. Mai das Arbeitsverhältnis sein Ende erreicht. Da er aber in seiner Dienstleistung bis dahin verhindert worden, so verlangte er eine Entschädigung von 39 M. Es kam zu einem Vergleich, wonach die Befragte sich zur Zahlung von 28 M verpflichtete.

## Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

**Bremenhaven.** Die dritte Mitgliederversammlung unserer jungen Zahlstelle war ebenfalls so wie die beiden ersten von sämtlichen Mitgliedern besucht. Im ersten Punkt, Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, ließen sich wieder drei Kollegen annehmen. Sodann wurden verschiedene Missstände der Verwaltung zur Registrierung unterbreitet. Auf diese Weise soll ein Archiv geschaffen werden, um es im gegebenen Moment verwerten zu können. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Brüderlichkeit es abgelehnt hat, ihn in ihrer Versammlung anzulassen. Derselbe ersucht die Kollegen, den Mitgliedern der Brüderlichkeit stets mit ausgesuchter Höflichkeit zu begegnen, dieselben zum Besuch unserer Versammlungen einzuladen und eventuell sie mitzubringen. Dadurch werden die Mitglieder der Brüderlichkeit bald einsehen lernen, daß der Centralverband der Bäcker neben Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen das geistige Riveau seiner Mitglieder zu heben sucht und in beiden Teilen bedeutende Erfolge aufzuweisen hat. Ferner wurde von verschiedenen Kollegen mitgeteilt, daß die Meister alles ausspielen, um ihre Gesellen vom Beitritt zum Verband abzuhalten: es geht aber hier ebenso wie überall. Dem alten lieben Gott

war es zu verzeihen, als er Adam und Eva verbot, vom Baum des Lebens zu genießen; daß aber unsere heutigen Meister noch nicht wissen, daß das Verbote am allerbesten schmeckt, ist nicht zu verzeihen. Ein dritter Punkt, Vortrag über die Errungenenschaften des Verbandes, führte der Vorsitzende in zufriedigen Ausführungen die wesentlichsten Punkte der Erfolge unseres Verbandes den Mitgliedern vor. Augen. Die gespannte Aufmerksamkeit der Kollegen zeigte, mit welch großem Interesse dieselben die Ausführungen folgten. Nachdem noch die Kollegen aufgeforscht waren, fest und treu zur Organisation zu stehen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung tagte am 9. Juni in Elberfeld im „Volkshaus“. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurden unter „Stellungnahme zu den Beschlüssen des Verbandstages“ die einzelnen Beschlüsse einer Kritik unterzogen und beschlossen, den Delegierten, Koll. Ostertag-Düsseldorf, zu ersuchen, in kürze Bericht zu erstatten. Unter „Beschiedenes“ wurden die Angelegenheiten des am 20. Juni stattfindenden Sommerfestes besprochen und geregelt. Hierauf gelangten die Vorstellungsmöglichkeiten in der Brotfabrik von Dender, welche den Anlaß zu einer regen und langen Debatte gaben, zur Besprechung. Koll. Götte führte aus, die Firma Dender, welche schon häufiger mit den bei ihr beschäftigten Arbeitern in Konflikt und Uneinigkeit (s. die so häufigen Gewerbegechtsverhandlungen) geraten sei, beabsichtige jetzt anscheinend mit den schon längere Zeit bei ihr beschäftigten — und, was besonders ins Gewicht falle — organisierten Kollegen einmal gründlich aufräumen zu wollen. Als Hausarbeiter sei anhineind der Bäckermeister Stein aussersehen, der denn diese Kunst auch so gut versteht, daß von den sieben ihm unterstellten Bäckern häufig zwei oder drei in Kündigung ständen. Nach einer vorangegangenen kleinen Differenz sei ihm (Redner) am Samstag vor 14 Tagen ebenfalls von Stein gekündigt worden. Obwohl Stein über die Kollegen kein Kündigungrecht besaß, brachte es derselbe doch fertig, die Entlassung durchzuführen, indem G. später vom Chef der Firma gekündigt und am letzten Dienstag vom Buchhalter Schumann bis zum Ablauf seiner Kündigung beurlaubt wurde. Nach Ansicht sämtlicher Versammlten ist diese Kündigung des Kollegen G. nun nicht etwa auf die Differenz mit dem Bäckermeister Stein zurückzuführen, sondern wohl lediglich in dessen Zugehörigkeit zur Organisation. Beweis dafür sei, daß in der letzten Zeit in der Denderischen Brotfabrik besonders seitens des Bäckermeisters Stein eine rege Nachfrage nach organisierten Kollegen vorgenommen wurde. Da an den Zuständen dieser Brotfabrik aus diesen und auch noch anderen Gründen die Daseinsfähigkeit und besonders die organisierte Arbeiterschaft ein lebhaftes Interesse hat, wurde der Vorstand beauftragt, mit der Gewerkschaftskommission in Verbindung zu treten, um dann in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung die Verhältnisse in den hiesigen Brotfabriken und der Denderischen im besonderen der Daseinsfähigkeit zu übergeben.

In Hamm fand am 14. Juni in der „Lessinghalle“ eine gemeinschaftliche Versammlung der Mitgliedschaften Hamburg, Altona, Harburg, Bergedorf und Wilmersdorf statt. In derselben wurden die Wahlen der Beisitzer zum Hauptvorstande und der Hauptdirektoren vorgenommen. Zu Beisitzer des Hauptvorstandes wurden Wöhlers und Winkel aus Hamburg, Menken aus Altona und Rose aus Harburg gewählt; zu Revisoren der Hauptfasse Höpflner und Heil von Hamburg und Wittich aus Altona. Nach vollzogener Wahl hielt Altmann einen Vortrag über die Wirkungen der Unterstützungseinrichtungen in unseren Mitgliedschaften.

Am Donnerstag, den 11. Juni tagte in Hannover eine öffentliche Bäckerversammlung. Kollege Kästing-Breslau referierte über das Thema: "Die Bäckergesellen im Kampfe um ihre Existenz." Er hob besonders hervor, daß nur durch eine feste Organisation unsere Lage verbessert werden könnte, und daß jeder Kollege Mitglied derselben sein müsse. Zum Schluß forderte Redner die Kollegen auf, dem Verband beizutreten. 14 Kollegen ließen sich aufnehmen.

In Nordhausen versuchten die organisierten Müller gemeinsam mit einem Einzelmitglied unseres Verbandes schon längere Zeit, unsere Kollegen dem Verband als Mitglieder zuzuführen. Am 24. Mai fand eine gutbesuchte Bäcker- und Müllerversammlung statt, welche sich mit folgenden Fragen beschäftigte: 1. Über die wirtschaftliche Lage und wie ist dieselbe zu verbessern; 2. Müssten sich die Bäckergesellen auch organisieren oder nicht; 3. Ist es möglich, daß, wo wir Müller eine Zahlstelle gegründet haben, auch die Bäcker eine gründen können? Zum ersten Punkt sprach Kollege Mozzo, Ulrich, Sanftleben, Schieferdecker und Wöhrel, und sandten ihre Ausführungen auch bei allen Kollegen reichen Beifall. Zu Punkt 2 sprachen die Bäcker Schieferdecker, Wöhrel und Richter; von den Müllern wurden sie stark unterstützt. Kollege Sanftleben erklärte den Bäckern, welche Vorteile sie durch den Verband haben, was ebenfalls sehr beifällig aufgenommen wurde. Die Kollegen Mozzo und Ackermann äußerten sich in dem gleichen Sinne. Punkt 3: Möglich ist es, daß hier am Platze eine Bäckerzahlstelle bestehen kann, denn die Bäcker haben hier mehrere Vertriebsgebiete am Platze. Organisiert waren 4, aufnehmennen ließen sich in der vorigen Versammlung 8 Kollegen. Der Vergnügungsverein besteht aus über 60 Mitgliedern. Es liegt nun an den Bäckern selbst, die Sache richtig in die Hand zu nehmen. Hoffentlich wird es auch in Nordhausen bald gelingen, unsere Kollegen von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, sich unserer Organisation anzuschließen.

In Braunschweig fand am Sonntag, den 24. Mai, eine öffentliche Versammlung statt. Das Referat über: "Wie liegen die Wirtschafts- und Erwerbsverhältnisse Deutschlands im Interesse der deutschen Bäckergehilfen", hatte Kollege Gähn-München übernommen. Der Referent beleuchtete in längerer Ausführung die früheren Lohnverhältnisse und besonders auch das kost- und Logis-wesen bis auf den heutigen Tag. Weiter führte der Redner u. a. aus, daß es für uns nur noch die eine Parole gebe: "Bis hierher und nicht weiter." Nachdem Kollege Gähn noch die Notwendigkeit und Vorteile der Organisation hervorhob, schloß er unter großem Beifall seinen interessanten Vortrag. In der Diskussion erwiderte Herr Bäckermeister Döhler, daß man den Gehilfen eine Organisation nicht verwehren sollte, doch nur das wahre Christentum könne zum Rieke führen, warnte die anwesenden Kollegen vor Politik und forderte zum Beitritt zum christlichen Verband der Bäckergehilfen auf. (Weil die Herren Bäckermeister selbst so christlich sind. D. B.) Sodann erwiderten die Kollegen Geilert und Meissner Herrn Döhler in

treffender Weise. Zum Schluß kritisierte Kollege Gähn die christlichen Gewerkschaften und erläuterte, daß nur die Kampfsorganisation helfen könne. Nachdem der Referent noch den Wunsch und die Erwartung ausgesprochen, daß erreichte die Versammlung ihr Ende. Alle anwesenden in verschiedenen Kollegen gaben die Erklärung ab, sich in der nächsten Mitgliederversammlung in den Verband aufzunehmen zu lassen.

Desgleichen fand eine öffentliche Versammlung am 5. Juni im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“ dahier statt, in welcher Kollege Bieckmann-Dresden über: „Unsere Zentralorganisation und deren Unterstützungsseinrichtungen“ referierte. Kollege Bieckmann erläuterte, wie die Verbindung zwischen dem Verband und der Zentralstrukturklasse deutscher Bäcker und Berufsgenossen geschaffen wurde, wie auf die Vorränge beider Organisationen hin und erfuhr zum Schlusse die Kollegen, neben dem Verband auch gleichzeitig der Zentralstrukturklasse beizutreten. Meicher Beifall lohnte seine vortrefflichen Ausführungen.

## Genossenschaftliches.

**Der Konsumverein Menselwitz** hatte in seinem 14. Geschäftsjahr einen Umsatz von 761 852 M., Steingewinn 119 003 M. Die Mitgliederzahl stieg von 1792 auf 2179. Zur Bäckerei wurden gebauten 193 145 Brote à 70 M., 613 873 Brötchen à 5 M., außerdem für 1738 M. Brotbad, Stollen und Mischbuchen. An Badgeld sind 371 M. vereinbart worden.

**Die Lübecker Genossenschaftsbäckerei** berichtet über ihr 14. Geschäftsjahr. Die Mitgliederzahl stieg von 1089 auf 1110. Der Brotumsatz ist auf 398 000 M. angewachsen gegen 367 000 M. im Vorjahr. Verbraucht wurden 8636 Zentner Grobmehl, 3620 Zentner Feinmehl, 1529 Zentner gemengtes Mehl und 8626 Zentner Weizenmehl. In der Mühle der Genossenschaft wurden 12 621 Zentner Roggen und 12 621 Zentner Weizen vermahlen. Alsonstiges Rohmaterial ist gebraucht worden: 8190 Bbd. Butter, 5137 Pfund Melis-Zucker, 22 049 Pfund Karin-Zucker, 4014 Pfund Melis-Zucker, 7782 Pfund Staubzucker, 1581 Pfund Korinthen, 2490 Pfund Rosinen, 19 003 Pfund Hefe, 21 508 Pfund Salz, 8685 Stück Eier, 40 211 Liter frische Milch, 173 055 Liter Buttermilch, 4810 Pfund Eries zum Streuen und für 472 M. Gewürze und sonstige Bäckermaterialien. Die Zahl der Brote, die verbacken und verkauft wurden, betrug 1 095 198. An Butterstücken wurden verkauft für 27 613 M. an Mehl für 13 568 M. Die Zahl der Niedergelagen betrug am Schlusse des Geschäftsjahrs in Lübeck und Umgegend 215, ferner je eine in Oldesloe, Bismarck und Neudorf bei Gutin. An Gehältern und Löhnen wurden bezahlt 49 164 M. Mit der Großanklauß-Gesellschaft wurde für 2609 M. umgesetzt. Im letzten Geschäftsjahr wurde ein Pferdestall und ein Speichergebäude neu errichtet, worin sich unter Kutschersstube, Wagentrempe und Lager von Brennholz befindet, während der Boden als Lagerraum benutzt wird. Die Genossenschaft besitzt acht Pferde und 10 Käfer. Ferner baut die Genossenschaft ein neues Bäckereigebäude, das am Schlusse des Geschäftsjahrs fast bis zur Rohbaubrache fertiggestellt war. Der Gesamtumsatz betrug 456 125 M. Der Bilanz entnehmen wir folgende Ziffern: Rässen und Bahnbestand 82 265 M., Warenbestand 9410 M., Grundstücke 33 537 M., Inventar, Maschinen und Geschirr 7637 M., Mitgliederanteile 13 180 M., Reserven 45 090 M., Bauonto 15 434 M., Hypotheken 311 000 M., Kreditoren 1897 M., Steingewinn 16 889 M. Die gesamten Umsätze betragen 177 033 M., davon entfielen auf Abschreibungen 11 110 M.

## Gerichtliches.

Die Ausübung des Koalitionsrechtes ist nicht zu billigen, Ankündigung von Streiks oder Sperrern wird als Erpressung bestraft. Schwarze Listen der Unternehmer sind erlaubt und die dauernde Brotlosmachung eines Arbeiters wegen der Ausübung seines gesetzlichen Rechtes ist nicht unzulässig. Dies ist der Standpunkt unserer schönen Rechtsgleichheit. Eine Korrespondenz berichtet über zwei außerst lehrreiche Gerichtsentscheidungen, die diesen Standpunkt vortrefflich kennzeichnen. Der Gießener Steinland war auf Veranlassung der Berliner Firma Keyling & Thomas, die ihn wegen Erinnerung seiner Arbeitsskollegen zum Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband entlassen hatte, vom Metallindustriellen-Verband auf die schwarze Liste gefügt worden. Infolge der Verurteilung wurde St. auch von der Firma Arndt, wo er nach der Entlassung durch Keyling Arbeit erhalten hatte, wieder entlassen. Erst nach geruhsamer Zeit erhielt St. außerhalb seines Berufes Arbeit zu erheblich geringerem Verdienst, als er ihn in seinem Berufe hatte. Für den erlittenen Schaden machte er die Firma Keyling & Thomas verantwortlich, indem er beim Landgericht auf Schadensersatz klagte, zunächst in Höhe von 1600 M. Unter anderem verteidigte er sich auf § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach zu Schadensersatz verpflichtet ist, wer in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise einem anderen vorrätsig Schaden aufzfügt. Das Landgericht wies die Klage ab und führte u. a. aus: Wenn auch die Beklagten Keyling und Thomas dem Kläger vorläufig Schaden aufgefügt haben mögen, so liege ihrerseits doch kein Verstoß gegen die guten Sitten vor. Auf Grund der Verhandlungen rechtfertigte sich die Annahme, daß der Kläger nicht wegen Zugehörigkeit zu seiner Organisation, sondern wegen seiner Agitation unter den anderen Arbeitern entlassen und dem Verband der Industriellen angezeigt worden sei. Diese Agitation sei zwar, da die Beklagten nicht behaupten, daß sie in einer nach § 153 der Gewerbeordnung strafbare Weise stattgefunden habe, das Recht des Klägers gewesen, aber nicht jede Rechtsübung sei zu billigen (!). Der Kläger bestreite, daß seine Agitation zur Belästigung und zur Beschwerde zweier Mitarbeiter geführt habe. Auf jeden Fall sei aber anzunehmen, daß die Belästigung seiner Mitarbeiter mit denen er unzurechnbar in Verbindung kam. Die Beklagten und Ausichtreitungen aller Art zur Folge haben konnten (!), ganz abgesehen von der Unruhe und Unzufriedenheit, die sie hervorruhen müssen (!) und die den Arbeitsleistungen ungünstig sei. Statt dies jedoch einzusehen und wortig auf Vorhalten des Direktors Keyling anzuverrufen, habe Kläger Keyling geantwortet, daß er ja mit vor seinem gezeigten Recht Gebräuch gemacht hätte. So habe Kläger zu erkennen gegeben, daß er gewillt sei, auch in Zukunft unter seinen Arbeitsgenossen für die Gewerkschaft zu agitieren (?). Ein

solcher Arbeiter eigne sich aber nicht zur Beschäftigung in Fabriken, wo er fortwährend mit einer großen Zahl anderer Arbeiter in Berührung komme, möge er auch sonst in seinem Fach brauchbar sein. Die Beklagte gehörte nun einem Verbande solcher Fabrikanten an. Diese schützen sich durch das Erfordern einer Bescheinigung ihres Arbeitsnachweises vor der Einstellung ungeeigneter Arbeiter zu schützen. Wenn nun die Beklagte genug den Satzungen und Beschlüssen ihres Verbandes diesem Verbande den Kläger als ungeeignet bezeichnet habe, um die Verbandsgenossen vor Schaden zu bewahren, dann könne ein Verstoß gegen die guten Sitten darin nicht erachtet werden. Lebendig gehörten auch nicht alle Berliner Metallindustriellen dem Verbande an. Gegen dieses Urteil legte St. beim Kammergericht Berufung ein, welches zunächst noch Beweis erforderte. Es wurde u. a. festgestellt, daß die Vertrauenskommission des Unternehmerverbandes, der auch Herr Leyling angehört, nach einem Berichte Leylings beschlossen hat, St. dauernd zu sperren. Zur Begründung der Berufung wurde ausgeführt: Die Sperre sei eine dauernde, denn sie gehe jetzt schon ins dritte Jahr. Eine solche dauernde Sperre sei, abgesehen von allem anderen, auf jeden Fall etwas Unerlaubtes. Es sei keinem Menschen das Recht gegeben, einem anderen dauernd die Erwerbsmöglichkeit in seinem Berufe zu entziehen. Das sei hier geschehen. Werde in Berlin jemand gefeuert, dann erginge eine Anzeige an den Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen, dem der Berliner Verband angehört, und der Hauptvorstand benachrichtigte wieder die Vorstände der einzelnen Gruppenverbände. So werde in ganz Deutschland die Erwerbsmöglichkeit beschränkt. Das Kammergericht wies jedoch am 5. Juni die Berufung St. s mit der lakonischen Begründung ab, der oben zitierte § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches finde hier keine Anwendung. Die Begründung des Kammergerichts ist von einer Kurze, die alles sagt. Über wem sie zu unbedeutlich ist, dem werden die Ausführungen des Landgerichts zweifellos genügen. Sie zeigen mit wahrhaft grausamer Klarheit, wie es um die Stellung des deutschen Durchschnittsrechts zum Koalitionsrecht des Arbeiters bestellt ist. Das Verbot für die Koalition wird zwar als Recht des Arbeiters anerkannt, aber diese Anerkennung wird hinterher durch eine Reihe von Verklammlungen wieder so eingeschränkt, daß praktisch fast nichts von ihm übrig bleibt. Von der Ausübung dieses Rechts steht der Richter wahre Hydra höher folgen entspringen, wie sie schlimmer die Phantasie eines Jungtheus-Denkprüflers fassers auch nicht ausdenken könnte.

### Achtung! Verbandsmitglieder!

In neuerer Zeit kommt es sehr häufig vor, daß unterstüzungsberechtigte Mitglieder aus den Zählstellen mittlerer und kleiner Städte nach den Großstädten reisen, dort Arbeitslosenunterstützung beziehen, um dann, wenn sie ausgestoßen sind, über wegen der großen Arbeitslosigkeit auch dann noch keine Stellung erhalten haben, wieder abtreten zu müssen.

Der Verbandsvorstand hat sich angelehnt dieser Umstände veranlaßt gesehen, zu beschließen, daß bis auf weiteres anzureisende unterstüzungsberechtigte Mitglieder in den Mitgliedschaften Altona, Berlin, Cöln, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig und München keine Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt werden darf.

Zureichende unterstüzungsberechtigte Mitglieder haben in diesen Mitgliedschaften nur die Reiseunterstützung erfreut.

Dagegen erlauben wir wandernde Mitglieder, sich nach den Mitgliedschaften Südwürttembergs, desgleichen nach Rheinland und Westfalen, wie auch nach Niedersachsen, Sachsen, Schlesien und den übrigen östlichen Provinzen zu wenden, wo sie in jeder Mitgliedschaft Arbeitslosenunterstützung erheben können und leicht Stellung finden.

Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Allmann.

### Befreiungserklärung des Verbandsvorstandes.

Der Mitgliedschaft Berlin wird die Genehmigung zur Erhebung von vierteljährlich 80 Pfennig Streitkrieg ertheilt.

Die in der Mitgliedschaft Dresden bisher schon erhobenen Extrabeiträge von 20 Pf. pro Mitglied und 10 Pf. pro Tag weiter zu erheben, wird aus Antrag dieser Mitgliedschaft genehmigt.

Nach Beendigung der 2. Generalversammlung wird gegen Mitglieder, welche die mit Genehmigung des Verbandsvorstandes von der Mitgliedschaft ausgerichteten Streitkrieg vierteljährliche Extrabeiträge nicht bezahlen, der Auszahlung aus dem Verbande verzagt.)

Bei Antrag der Mitgliedschaft Dresden werden auf Grund des § 8 a des Statuts August Herz (Bd. 7/91) und Herm. Hoppe (Bd. 7/92) aus dem Berichte ausgeschilderten, bezüglichem am Antrag der Mitgliedschaft Augsburg J. Röder (Bd. 18/70).

Zur Anfrage des Verbandsvorstandes wird Kollege Allmann in folgenden Städten in Verhandlungen treten:

Sommer	21.	Sami in Dorstadt.
Donnerstag	25.	Eger a. d. R.
Samstag	27.	Ebersfeld.
Sonntag	28.	Dresden.
Montag	29.	Wiesbaden.
Mittwoch	1. Juli	Mainz.
Donnerstag	2.	Überbach a. R.
Freitag	3.	Kronach a. R.
Samstag	5.	Darmstadt.
Montag	7.	Leipzig.
Mittwoch	8.	Stuttgart.
Donnerstag	9.	Heilbronn.
Freitag	10.	Wiesbaden.
Samstag	12.	El. Joh. Saarbrücken
Montag	14.	Stuttgart i. C.
Mittwoch	15.	Würzburg i. C.
Donnerstag	16.	Freiburg i. Br.
Freitag	17.	Heidelberg.
Samstag	19.	Kassel.
Montag	21.	Homburg v. d. H.
Mittwoch	22.	Ciegen.
Donnerstag	23.	Cöln.

Indolare, bei: Thema der Versammlungen und event. Etagungen an den einzelnen Orten, sind den betr. Vorständen angegangen.

Die Kollegen werden ersucht, für guten Besuch der Versammlungen zu wirken.  
Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Allmann, Vor.

### Quittung.

In der Woche vom 8. bis 14. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Mai: Mitgliedschaft Homburg v. d. H. M. 19,60, Niel. 90,60, Flensburg 29,50, Bremen 20,—, Neumünster 9,40, Breslau 58,80, Nürnberg 61,10, Bergedorf 24,50, Braunschweig 41,40, Düsseldorf 41,80, München 468,60, Halle 25,40.

Für April und Mai: Almenau M. 24,90, Augsburg 55,10, Bautzen 14,90, Mainz 110,40, Darmstadt 37,10.

Von Einzelzähler der Hauptkasse: M. R. Warlow M. 5,20, R. W. Mönchroden 4,40, R. O. Schleben 2,40, R. V. Henrichs 6,40, R. G. Salver 1,20.

Für Abonnenten: Zentr.-Dr. R. Braunschweig M. 8,40.

Mit den Beiträgen an die Hauptkasse sind im Rückstand für Mai: Altenburg, Altona, Bant-Wilhelmshaven, Brandenburg (Geld ohne Abrechnung geschickt), Bremberg, Cöln, Celle, Chemnitz, Cottbus, Dortmund, Elberfeld, Essen, Frankfurt, Fürth, Gotha (Abrechnung ohne Geld gelandet), Hannover, Harburg, Karlsruhe, Königsberg, Königshütte, Leipzig, Lüneburg, Meuselwitz, Mühlhausen, Osnabrück, Regensburg, Rosenheim, Rudolstadt (Abrechnung ohne Geld gelandet), Schwerin, Schönbeck, Stuttgart, St. Joh. Saarbrücken (Abrechnung ohne Geld gelandet), Weissenfels und Würzburg.

Seit April restieren: Bad Reichenhall (Geld ohne Abrechnung gelandet), Bayreuth, Erding, Forst, Hanau, Idenburg, Pirna, Weimar und Wilschensburg.

Der Hauptkassierer: Dr. Friedmann.

### Befreiungserklärung der Verbandsmitglieder.

Altenburg (S.-A.) "Schwarzer Adler", Kesselgasse.

Altona. R. Ebler, gr. Bergstraße 136.

Augsburg. J. Steiber, Wittelsbacher Hof, Jesuitengasse.

Bad Reichenhall. Gasthaus "Zur blauen Traube".

Bant-Wilhelmshaven. Herrn. Held, Grenzstr. 34.

Bautzen. Paul Vogt, Gerberstraße 24.

Bayreuth. J. Rohr. Altstadt.

Bergedorf. Aug. Skille, "Deutsches Haus".

Berlin. Verbandsbüro bei J. Vogl, Klosterstr. 101.

Brandenburg a. d. H. Wilh. Otto, Sieberstr. 16.

Braunschweig. Gewerkschaftshaus, Werder 32.

Bremen. Wezel, Ansgariorthstr. 12.

Breslau. Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße.

Bromberg. Arbeiterscretariat, Berlinerstr. 32.

Cöln. Bäckerherberge, Friedrichstraße 10.

Celle. Restaurant Stadttheater.

Chemnitz. Stadt Reichen, Hochsicherstr. 10.

Cottbus. Central-Herberge".

Darmstadt. J. Renges, Schloßgasse 12 und "Zur Linde", Holzstr. 22.

Dortmund. R. Kühlhausen, 1. Kampstr. 73.

Düsseldorf. Gasthaus Bais, Breitestraße.

Dresden. "Klosterränke" Liliengasse.

Elberfeld. Posthaus, Hochstraße 82.

Essen a. d. R. Gusthaus Hölling, Gänsemarkt 18.

Flensburg. Ritterthorhalle, Ritterstr. 149.

Forst t. L. Nielle. Bahnhofste.

Frankfurt a. M. "Gewerkschaftshaus", Stolzest. 15, II.

Freiburg i. Br. "Gärtnerhalle", Löwenstr. 8.

Gießen. Wiener Hof, Johanniskirche.

Göttinge. Zum weißen Ross, Segeba. 5.

Hanau. "Stadt Frankfurt", Kanalplatz 6.

Hamburg. Verbandsbüro Groß-Reinhardt 56. I. I.

Hannover. Gewerkschaftshaus, Kolonbergerstr. 32.

Harburg. Central-Herberge, 1. Bergstr. 7.

Hamburg b. d. H. "Lyrischer Hof", Dorotheenstraße.

Hildesheim. Gewerkschaftshaus, Goethestraße.

Hiel. Schröder. Am Markt.

Königshütte (O.-Schl.) Scholtysek, Heiduckerstr. 6.

Köln. Auerhahn, Schülersstr. 38.

Leipzig. "Horn", Endmühlenstr. 16.

Ludwigshafen. J. Liebler, Bredenstraße.

Minden. Hofbräuhaus, Neumannstr. 50.

Münchberg. H. Wolf, Lambergthierhalle.

Magdeburg. Dreikaiser-Hund, gr. Storchstr. 7.

Mainz. J. Thiele, Brandt 17.

Mannheim. E. Banzh. "Edinger Bierhalle", S 1 Nr. 1.

Marschall. Rest. Rumfordhalle, Rumfordstraße.

Münster. Pellermann, Blönerstr. 7.

Nürnberg. Gasthaus "Zum Wehrhitz", Ebnerstraße 5.

Öhrbach a. M. "Stadt Heidelberg", Gr. Biergrund 43.

Pforzheim. Rest. Blumenburg, Königsburg.

Plauen. Deutsches Haus" in Botschappel.

Pforzheim. R. Lemke, Gr. Moor 51.

Schönau. Leopold, Friedhofstr. 10.

Stuttgart. Gäßchen "Zum römischen König", Holzstr. 1.

St. Johann-Saarbrücken. "Fürsaal", Hofstr. 9.

Stießboden. Gasthaus "Zum Adler", Helenestr. 5.

Stuttgart. "Blauer Globus", Am Bierköhnenbrunnen.

Weiden. Centralhalle, Schloßgasse.

### Anzeige n.

#### Berlin.

Samstag, 21. Juni, Nachmittags 2 Uhr.

### Ortsverwaltung 3-Sitzung

im Rosenthaler Hof, Rosenthalerstr. 11—12.

Es ist läßt sämtlicher Funktionäre, unserer Mit-

gliedschaft, daran teilzunehmen und persönlich zu erscheinen.

Der Vorstand der Mitgliedschaft Berlin.

Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Bahnhof „Zum römischen König“ Holzstr. 3, Stuttgart.

120 Carl Safira, Böttcher.

### Central-Kranken- und Sterbefälle

#### der Bäcker Deutschlands.

Derl. Verwaltung Harburg.

Sonntag, 28. Juni, Nachmittags 3 Uhr.

### General-Versammlung

im Lokal des Herrn Lüsenhop, 1. Bergstr. 7.

L.-O.: 1. Geschäftsbericht. 2. Wahl der Ortsver-

waltung. 3. Kassenangelegenheiten.

Die Ortsverwaltung.

### Verband der Bäcker Deutschlands.

Mitgliedschaft Dresden.

Dienstag, den 30. Juni 1903

### Gr. Sommer-Fest

im Etablissement „Hammer's Hotel“, Striesen,